

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Schleswig im Rahmen der Anmeldung zur Schülerbeförderung

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung bei der Stadt Schleswig ist der Bürgermeister/die Bürgermeisterin der Stadt Schleswig, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig.

2. An wen kann ich mich bei Fragen zum Datenschutz wenden?

Für Fragen zum Datenschutz steht der Datenschutzbeauftragte der Stadt Schleswig zur Verfügung. Dieser ist wie folgt zu erreichen: Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig, E-Mail: datenschutz@schleswig.de, Telefon: 04621 814 137.

3. Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden meine Daten verarbeitet?

Die Stadt Schleswig erhebt die personenbezogenen Daten im Verfahren zur Bearbeitung der Anmeldung Ihres Kindes zur Schulbeförderung mit anschließender Ausstellung einer kreisweiten und ganzjährigen Schülerjahreskarte der Verkehrsgemeinschaft Schleswig-Flensburg. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung findet sich in Art. 6 Abs. 1 lit. e) Datenschutz-Grundverordnung (nachfolgend: „**DSGVO**“) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 lit. b) Schleswig-Holsteinisches Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten und der Satzung des Kreises Schleswig-Flensburg über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung.

4. Werden meine Daten weitergegeben?

Im Rahmen der Bearbeitung der Anmeldung zur Schulbeförderung werden die Daten an eines der folgenden für die Ausstellung der entsprechenden Schülerjahreskarte zuständigen Verkehrsunternehmen weitergegeben:

- a) Verkehrsbetriebe Schleswig-Flensburg GmbH – VSF
St.-Jürgener-Straße 57
24837 Schleswig,
- b) Autokraft GmbH
Sachsenfeld 4
20097 Hamburg.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Die Stadt Schleswig speichert die personenbezogenen Daten ab Erhebung für die Dauer der Bearbeitung der Anmeldung zur Schulbeförderung. Eine Aufbewahrung des Vorgangs einschließlich der personenbezogenen Daten erfolgt für einen Zeitraum von fünf Jahren.

6. Welche Rechte habe ich als von der Datenverarbeitung betroffene Person?

Bezogen auf die Verarbeitung der Sie und Ihr Kind betreffenden personenbezogenen Daten haben Sie gegenüber der Stadt Schleswig das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO); letzteres jedoch nur, sofern nicht ein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht. Da die personenbezogenen Daten auf Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, haben Sie außerdem das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der Sie oder die Ihres Kindes betreffenden personenbezogenen Daten gegen Vorschriften des Datenschutzrechts verstößt, besteht das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 Abs. 1 DSGVO). In Schleswig-Holstein ist dies die Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24171 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, Telefax: 0431 988-1223, Online-Beschwerdeformular: <https://uldsh.de/beschwerde>, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de (Hinweise zur Verschlüsselung von E-Mail-Kommunikation finden Sie unter <https://uldsh.de/mail>).

7. Kann ich meine Einwilligung widerrufen?

Soweit die Verarbeitung der personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO beruht, besteht das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

8. Bin ich verpflichtet meine personenbezogenen Daten bereitzustellen?

Es besteht keine Pflicht, dass die personenbezogenen Daten bereitgestellt werden. Allerdings kann ohne die Angaben die Anmeldung nicht bearbeitet werden und schlussendlich erfolgt keine Ausgabe der Schülerjahreskarte.